

COVID-19

Maßnahmen mit Empfehlungen

ab 21. November 2021

für Nikolaus-Besuche

**in Abstimmung mit dem Landesverband der
Salzburger Heimatvereine, der Erzdiözese Salzburg,
den Juristen des Landes Salzburg, Abt.9 Gesundheit
und der Salzburger Landesregierung.**

Informationen auf Basis der **5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung** (5. COVID-19-NotMV), BGBl. II Nr. 475/2021 vom 21. November 2021



Es wird ein großes Vertrauen an ALLE gesetzt, die diesen Brauch in der Zeit der Pandemie ausüben. Geht sorgsam mit dem Vertrauen um und haltet euch an die Vorgaben, denn es liegt an jedem/jeder Einzelnen für KEINE Covid-Infektion verantwortlich zu sein.

Sollte jemand kränklich sein, dann bleibt bitte zu Hause und umgekehrt falls jemand in der Familie krank ist, bitte sagt den Nikolausbesuch ab!!!

Es stehen die Kinder im Mittelpunkt, sie sollen sich über den Besuch des Nikolaus freuen, so wie es der Brauch ist.

Lt. derzeitiger Verordnung ist der Nikolaus-Besuch unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Traditionelle, gebuchte Nikolausbesuche bei Familien mit max. 3 Personen (Nikolaus und z.B. Engerl oder Korbträger, Krampus) dürfen trotz Ausgangsbeschränkungen unter Einhalten der aktuellen Covid-19-Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen stattfinden.

- **Der Nikolausbesuch soll vorab von der Familie gebucht und bestellt werden, damit fällt er unter die Ausnahmeregelung.**
- **Einhaltung der 3-G-Regel (genesen, geimpft oder Nachweis eines Antigen-Test oder PCR-Test von einer befugten Stelle.)**
- **Es dürfen keine Nachbarn, Freunde oder Verwandten zu einem „Hausbesuch“ eingeladen werden, da es sonst eine Veranstaltung ist und diese sind aufgrund der Verordnung verboten!**
- **Ein Abstand von 2 m ist einzuhalten und es gilt für alle FFP-2-Maskenpflicht, daher ist ein Besuch nur im Freien (keine Garagen, Scheunen, Windfänge) möglich! (Nikolaus & Co sind während der Ausübung des Brauchs bei Ansprache und Austeilen der Gaben von der FFP-2-Maskenpflicht befreit)**
- **Für die Zeit der Fahrt im Fahrzeug von Haus zu Haus ist eine FFP-2-Maske tragen.**
- **Es darf zu keinen Menschenansammlungen kommen!**
- **Einhaltung der Hygienemaßnahmen.**
- **Besuche in Schulen und Kindergärten sind lt. Regierungsbeschluss untersagt!**
- **Das Umherziehen von kleinen Krampusgruppen (ab 2 Personen, ohne Nikolaus) von Haus zu Haus, wie es in vielen Regionen der Brauch ist, ist heuer strikt untersagt!**

Wir empfehlen zusätzlich:

- Anstatt 3-G, Einhaltung der 2,5 G-Regel (geimpft, genesen + getestet)
- Kontaktdatenerhebung der Gruppenmitglieder (28 Tage aufbewahren)
- Routenplan + Kontakt der besuchten Familie (28 Tage aufbewahren)
- Kein Körperkontakt und keine obligatorischen Getränkeunden
- Die Ansammlung von mehreren Nikolaus-Gruppen ist untersagt!
- Das willkürliche Umherziehen von Gruppen ist nicht erlaubt!

Jeder ist zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen verpflichtet!

- FFP-2-Maske tragen!
- Kein Körperkontakt
- Mind. 2 m Abstand ist einzuhalten
- Regelmäßiges Händewaschen
- Regelmäßiges Desinfizieren
- Auf Atemhygiene achten (in Ellbogen niesen, Taschentuch nur einmal verwenden, ...)
- Krank zuhause bleiben und Hausarzt verständigen